

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 309.

Dienstag den 5. November.

1850.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Kriegs-Ministerial-Ordre an die Beurlaubten der Armee.

Sämmtliche Beurlaubten der Armee, einschließlich der Kriegreservisten, mit einziger Ausnahme der **gesetzlich anerkannten** Ernährer hilfbedürftiger Familien, ingleichen alle zum Forst- und Flurschutz und zur Polizei-Unterstützung befehligten Mannschaften erhalten andurch Befehl, **sofort** bei ihren Parteien in den Standquartieren einzutreffen.

Es wird den Beurlaubten und Commandirten freies Fortkommen auf den Eisenbahnen gewährt, und haben sich dieselben hierbei nur durch ihre Pässe, resp. Einberufungs-Ordres oder sonstige Bescheinigungen auf den betreffenden Eisenbahnstationen zu legitimiren.

Dresden, den 2. November 1850.

Kriegs-Ministerium.

Nabenhorst.

Kollarf.

wird, gleichzeitig ergangener Anordnung zufolge, auch hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht mit der Aufforderung: dieser Ordre unverzüglich nachzugehen.

Leipzig den 3. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Seeburg.

Spöcken.

Bekanntmachung.

Nachdem neben den in unserer Bekanntmachung vom 21. Juni d. J. benannten Personen nunmehr auch

Johann Gottlieb Schoetter, wohnhaft in Lehmanns Garten, neben der Barfußmühle, zum Anschlagen von Placaten und Annoncen, so wie als Zettelträger von uns in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches, unter Verweisung auf die in vorgedachter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig den 21. October 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Spöcken.

Morgen Mittwoch den 6. November a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Finanzdeputation, die Versicherung des städtischen beweglichen Eigenthums betr.

2) Gutachten der Deputationen zum Finanz- und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, den Ankauf des Hotel de Prusse betr.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. October.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung theilte der Vorsteher die Vorstellung mit, welche der Rath auf Antrag des Collegiums wegen des den Ständen vorgelegten Pressegesetzentwurfs an die Regierung gerichtet hat.

Sie lautet also:

An das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden.

Der Entwurf eines für das Königreich Sachsen zu erlassenden neuen Pressegesetzes ist bereits so vielfach der Gegenstand gründlicher Erörterung gewesen, daß eine Einmischung unserer Seite in diese hochwichtige Frage, wenn nicht als unberechtigt, so doch als überflüssig erscheinen könnte, müßte sich uns nicht hierbei eine durch unsere Amtspflicht uns nahe gelegte Rücksicht aufdrängen, die wie nicht undrückt lassen dürfen, die Rücksicht auf das materielle Wohl unserer Mitbürger, was wir, wenn jener Entwurf wirklich als geltendes Gesetz in das Leben treten sollte, im hohen Grade für bedroht erachten müßten.

Leipzig hat als Centralpunkt des deutschen Buchhandels eine Bedeutung gewonnen, die ihm und mit ihm dem engern Vaterlande groß nicht zur Unrecht gereicht hat, die aber auch für den materiellen Wohlstand seiner Einwohner von der größten Wichtigkeit ist. Dieser materielle Wohlstand wird aber durch gesetzliche

Bestimmungen, wie sie der Eingang erwähnte Entwurf in Vorschlag bringt, gefährdet; denn wer den vielverzweigten Organismus des Buchhandels, wie er in Leipzig besteht, so wie der mit ihm verbundenen, ja von ihm abhängigen Gewerbe richtig ins Auge faßt, der wird einräumen müssen, daß mit solchen Bestimmungen derselbe in seinem bisherigen Umfange nicht mehr bestehen kann, sondern daß er vielmehr mit ihnen und durch sie zu solcher Unbedeutendheit herabgedrückt werden muß, daß sein Bestehen oder Nichtbestehen überhaupt nicht mehr in die Waagschale fallen kann, wenn es sich um die Frage über die Hebel zur Förderung der materiellen Volkswohlfahrt handelt, während er bis jetzt unter die vornehmsten dieser Hebel gerechnet werden durfte.

Der Buchhandel und alle mit ihm verbundenen Gewerbezweige bilden, in dem Umfange, in dem sie zeitlich in Leipzig bestanden haben, eine so enge und festgegliederte Kette, welche keines ihrer Glieder entbehren kann, soll sie und mit ihr alles, was sie zusammengehalten und erhalten hat, nicht völlig zertrümmert werden. Geht man auf die Thatsachen zurück, vermöge welcher sich der Leipziger Buchhandel und mit ihm die ihm verwandten Nebenzweige des Gewerbesektes entwickelt, und bis zur jetzigen Bedeutbarkeit gesteigert haben, so wird man nicht verkennen, daß das Commissionsgeschäft diejenige Branche des Buchhandels ist, welche Leipzig zum deutschen Centralpunkt für letzteren erhoben hat; aber ebensowenig wird man in Abrede stellen können, daß der Verlags-